

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Peter Hofelich SPD**

### **Grundstücke und Gebäude in Landeseigentum mit Potenzial für den Wohnungsbau**

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang verfügt das Land über landeseigene, bebaubare Grundstücke in den inneren sowie den äußeren Stadtbezirken in Stuttgart (in m<sup>2</sup>)?
2. Wo liegen die in Frage 1 genannten Grundstücke?
3. Welche Grundstücke oder Immobilien können durch Abriss von Altbestand oder ähnlichem zusätzlich genutzt werden?
4. Bei welchen Grundstücken oder Immobilien ist die fortdauernde Nutzung nicht eindeutig geregelt, sodass zum Stand heute vom Freiwerden dieser ausgegangen werden muss?
5. Welche dieser Immobilien oder Grundstücke sind für die Nutzung als Wohnraum geeignet?
6. Welche dieser Immobilien oder Grundstücke eignen sich zur Schaffung neuen Wohnraums (Abriss respektive Neubau)?
7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen um dem knappen Wohnraum in den Ballungszentren entgegenzuwirken?

09.05.2018

Hofelich SPD

#### **Begründung**

Der Wohnraum in Baden-Württembergischen Ballungszentren wird immer knapper und lässt die Preise für Mietwohnungen steigen. Dabei rücken in Stuttgart die städtische Innenentwicklung sowie die Grundstückerschließung der äußeren Stadtbezirke vermehrt in den Fokus, welche auch durch die Nutzung von landeseigenen Grundstücken und Immobilien vorangetrieben werden könnte.